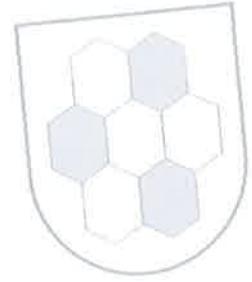


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 3/2015

Datum: 26.01.2015

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
4. Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen in seiner Eigenschaft als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Bergkamen-Oberaden über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 19.02.2015	15

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Fachdezernat Innere Verwaltung, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

4.

BEKANNTMACHUNG

Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen in seiner Eigenschaft als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Bergkamen-Oberaden lädt gemäß § 12 Abs. 6 der Satzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bergkamen-Oberaden i.V.m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein

am Donnerstag, den 19. Februar 2015, um 19:00 Uhr,
im Wolfgang-Fräger-Raum des Stadtmuseums Bergkamen,
Jahnstr. 31, 59192 Bergkamen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Situationsbericht
2. Neuwahl des Jagdvorstandes
 - a. Vorsitzende/r des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher/in)
 - b. Stellv. Jagdvorsteher/in
 - c. Zwei Beisitzer/innen
 - d. Stellv. Besitzer/innen
 - e. Geschäftsführer/in
 - f. (Stellv. Geschäftsführer/in)
 - g. Zwei Rechnungsprüfer/innen
 - h. (Stellv. Rechnungsprüfer/innen)
3. Überlegungen zur nächsten Genossenschaftsversammlung mit Pachtvergabe
4. Verschiedenes

Anmerkungen:

Eingeladen sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bergkamen-Oberaden gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Sollten Eigentümer von jagdlich nutzbaren Grundflächen bisher nicht im Jagdkataster eingetragen sein, sich Eigentumswechsel ergeben oder sich die Grundflächen geändert haben, werden die Eigentümer aufgefordert, dies unverzüglich der Stadt Bergkamen (Bürgerbüro, Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr) mitzuteilen. Eintretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind durch entsprechende Grundbuchauszüge unter der Maßgabe, dass Vor- bzw. Nachbesitzer mit benannt werden, da sich für diese auch Änderungen im Jagdkataster ergeben, zu belegen.

Garten- und Hofflächen bzw. eingezäunte Flächen, die nicht zugänglich sind, gehören nicht zu den jagdlich nutzbaren Flächen.

Bei Verhinderung kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse durch eine andere Person vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der

Jagdgenossinnen/dem Jagdgenossen schriftlich zu erteilen und dem Notvorstand vor Beginn der Versammlung vorzulegen. Eine bevollmächtigte Vertretung darf höchstens drei Jagdgenossinnen/Jagdgenossen vertreten.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen. Bevollmächtigte haben sich ebenfalls entsprechend auszuweisen.

Personen, die für ein Amt im Jagdvorstand kandidieren möchten, werden gebeten, sich vorab bei der Stadt Bergkamen (Bürgerbüro, Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr), Tel. 02307-965473, zu melden.

Bergkamen, den 21.01.2015

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. Schäfer', written over a horizontal line.

Schäfer